



UNTERSTÜTZUNG AUS EU-FONDS FÜR KOMMUNEN BEI DER INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UND ASYLSUCHENDEN

INFORMATIONSPAPIER- Stand: März 2016

Angesichts der angespannten Situation der Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt sich die Frage nach finanzieller Unterstützung bei der Durchführung entsprechender Projekte umso dringender. Die Europäische Kommission bietet mit ihren Programmen Unterstützung für kommunale Projekte, die bei der Bewältigung der Integrationsaufgabe helfen können: Häufig sind diese Unterstützungsmöglichkeiten jedoch erst auf den zweiten Blick sichtbar.

Im Folgenden sollen Möglichkeiten der EU-Kofinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie aus weiteren Programmen vorgestellt werden.

WELCHER FONDS FÜR WELCHES PROJEKT?

Während der AMIF explizit für die Zielgruppe der Geflüchteten und Asylsuchenden konzipiert wurde, sind Asylbewerberinnen und -bewerber im ESF nur eine von mehreren Zielgruppen. Der ESF verfügt zwar über ein größeres Budget, allerdings besteht hier die Einschränkung, dass die Integration von Menschen in den europäischen *Arbeitsmarkt* als notwendiges Kriterium für die Bewilligung von Projekten den Handlungsspielraum einschränkt. Dies gilt insbesondere, weil die Gelder durch spezifische operationelle Programme auf Bundes- und Landesebene gebunden sind und daher nur sehr bedingt auf akute Herausforderungen der Kommunen bei steigenden Zahlen von AsylbewerberInnen reagieren können.

Im Rahmen von Programmen wie „Erasmus+“, „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist diesbezüglich eine flexiblere Handhabung möglich. Zwar konzentrieren sie sich mit den Themenbereichen Bildung und Zivilgesellschaft ebenfalls nur auf Teilbereiche. Jedoch ist die Antragsstellung für Kommunen direkt und in jährlichen Zeitintervallen möglich. Unter welcher Leitaktion oder in welchem Förderbereich ein Projekt mit Geflüchteten und Asylsuchenden idealerweise eingebracht werden kann, ist dem jeweils aktuellen Programmleitfaden zu entnehmen oder bei der zuständigen Kontaktstelle zu erfahren.

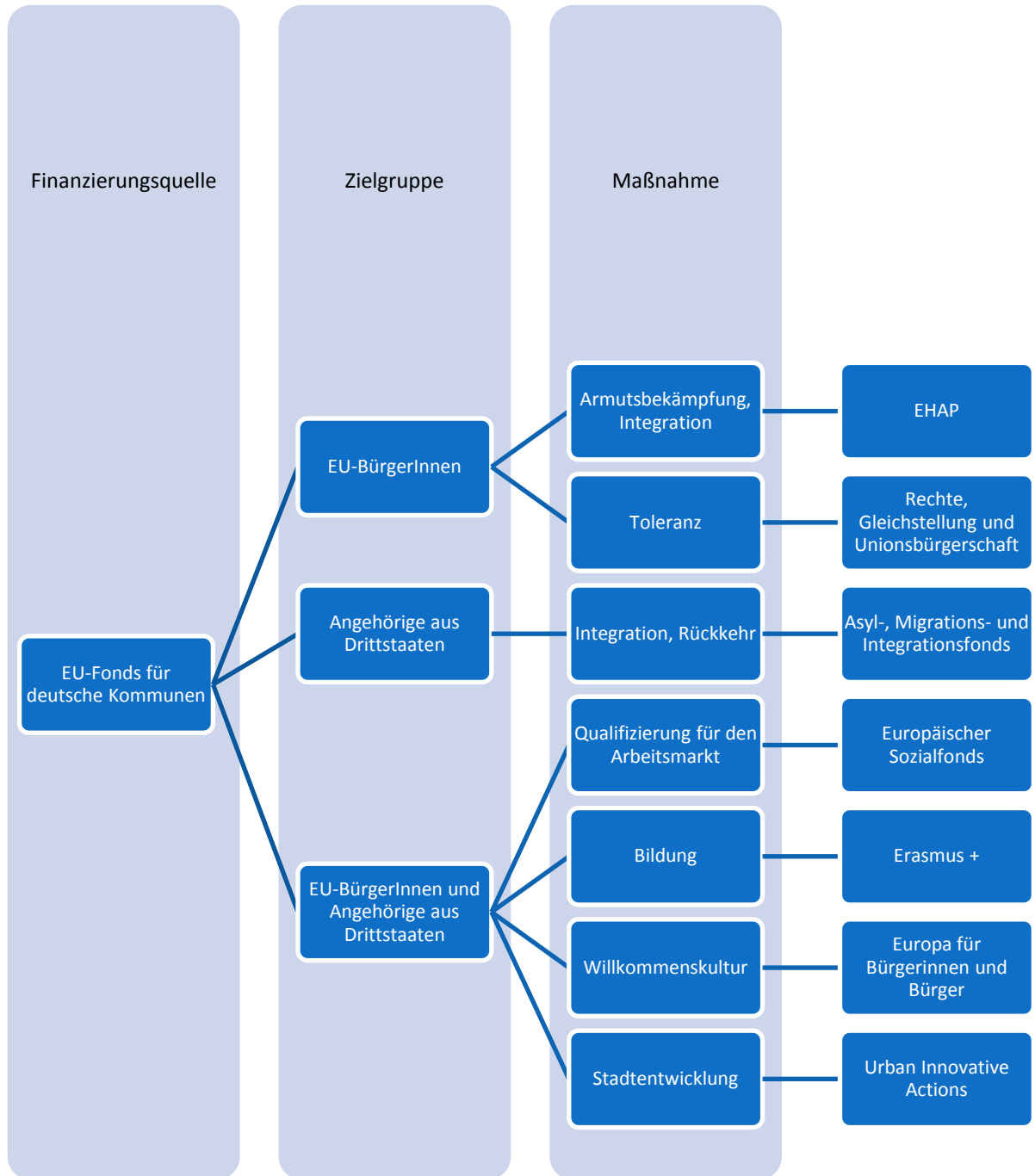
Zu beachten ist ferner, dass alle Projekte und Maßnahmen sich nur auf formal und legal dazu berechnigte Personen beziehen dürfen. Dies bedeutet zunächst, dass nur Asylsuchende mit gültigem Aufenthaltstitel erfasst werden, bei Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt muss die Rechtslage für den/die spezifische TeilnehmerIn die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zulassen¹.

Neben speziellen Projekten für Asylsuchende aus den unten dargestellten Finanzierungsquellen sollten Kommunen auch schon laufende oder geplante Projekte daraufhin prüfen, ob sie für Asylsuchende geöffnet werden können. Diese Option bietet nicht nur die Möglichkeit, kurzfristig auf einen bestehenden Bedarf zu reagieren,

¹ Eine Ausnahme bilden Sprachkurse und Maßnahmen der kindlichen Bildung, welche aus dem ESF finanziert werden. Für sie können von dieser Bedingung abweichende Regeln getroffen werden.

sondern erfüllt zeitgleich auch eine Integrationsfunktion für mehrere Zielgruppen. Auch weniger naheliegende Fonds können gute Möglichkeiten bieten: etwa das neue Programm „Urban Innovative Actions“ oder „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, das sich dem Werben für europäische Grundrechte widmet.

ÜBERSICHT ÜBER ZIELGRUPPEN UND THEMENBEREICHE



Quelle: RGRE – eigene Darstellung

DIE FONDS

AMIF (ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS)

Die vom AMIF zur Verfügung gestellten Gelder richten sich an Projekte, die im Wesentlichen die Integration von Drittstaatsangehörigen² fördern, welche noch kein dauerhaftes Bleiberecht besitzen. Der AMIF deckt hiermit im Wesentlichen die Bereiche ab, die vor 2014 durch den EFF (Europäischer Flüchtlingsfonds), EIF (Europäischer Investitionsfonds), RF (Europäischer Rückkehrfonds) und den SOLID-Fonds (Programm "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme") gefördert wurden. Die Gelder aus dem AMIF werden in geteilter Mittelverwaltung verteilt und zum Großteil über nationale Programme umgesetzt. In Deutschland wird der AMIF vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verwaltet.

Aus dem AMIF geförderte Maßnahmen sollen im Wesentlichen einem der folgenden definierten Ziele dienen:

1. das Gemeinsame Europäische Asylsystem einschließlich seiner externen Dimensionen soll gestärkt und weiterentwickelt werden (Programmziel Europäisches Asylsystem)
2. die Integration von Drittstaatsangehörigen und die legale Migration sollen gefördert werden (Programmziel Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration)
3. der Rückkehrprozess von Flüchtlingen soll möglichst reibungslos ablaufen (Programmziel Rückkehr).

Von den etwa drei Milliarden Euro, die für den Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung stehen, fallen etwa 200 Millionen auf Deutschland, davon wiederum etwa die Hälfte in den Bereich der Förderung von Integrationsleistungen. Die Vergabe orientiert sich an der Erfüllung der Kriterien Projektinhalte, Beschreibung der Projektumsetzung, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens. Das Verfahren mündet in Erstellung einer Rankingliste durch Bundes- und Landesministerien, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen einer Förderung sind im Folgenden aufgelistet:

- Eine Kombination mit anderen Fördermitteln der Europäischen Union für ein und dieselbe Maßnahme ist nicht möglich. Maßnahmen, die als vordergründiges Ziel die direkte Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt verfolgen, können nicht aus AMIF-Mitteln gefördert werden.
- Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie internationale Organisationen.
- Der Antrag erfolgt zunächst über eine Registrierung im AMIF-Registrierungsportal, danach über ein postalisches Formular inkl. eines Gesamtfinanzplanes und aller Kofinanzierungsgeber.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Laufzeit | 2014-2020 |
| Gesamtbudget | 3 Mrd. Euro; davon 208 Mio. Euro für Nationales Programm Deutschland |
| Fristen | Mitte Februar für 01.01. des Vorjahres und dem 01.07. des entsprechenden Jahres (rückwirkende Förderung möglich) |
| Maximale Höhe pro Projekt | - |
| Eigenanteil des Projektträgers | 25%; anteilige Reduzierung der EU-Förderung bei Hinzukommen von Drittmitteln |
| Maximale Projektlaufzeit | i.d.R. 36 Monate (2015: 24 Monate) |

² Drittstaatsangehöriger ist jede Person, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union innehat. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit einer unbestimmten Staatsangehörigkeit.

ESF (EUROPÄISCHER SOZIALFONDS)

Das Anliegen bei der Einrichtung des Europäischen Sozialfonds ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die soziale Integration in den Arbeitsmarkt, eine nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes bestimmen als Zielvorgaben die inhaltliche Ausrichtung des ESF. In der Förderperiode 2014-2020 steht die Thematik der Qualifizierung und der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund explizit im Vordergrund.

Den für die Flüchtlingsarbeit wichtigsten Aspekt des ESFs stellt die Finanzierung von Sprachkursen dar. Im ESF-BAMF-Programm werden spezielle Kurse durchgeführt, in denen berufsbezogenes Deutsch vermittelt wird; profitieren können von dem Programm Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive (etwa aus dem Iran, Irak, Syrien oder Eritrea). Das Programm wird unmittelbar vom BAMF verwaltet, kann die Kommunen jedoch indirekt bei ihren Integrationsanstrengungen unterstützen. Weitere, bereits abgeschlossene Bundesprogramme mit ESF-Finanzierung waren unter anderem „XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ sowie „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IVAF)“ innerhalb der ESF-Integrationsrichtlinie Bund.

Auf Länderebene haben die einzelnen Bundesländer Operationelle Programme erarbeitet, die den Verwendungszweck der zugewiesenen ESF-Mittel festlegen. Je nach Bundesland ergeben sich Potenziale, Flüchtlingsprojekte innerhalb dieses Rahmens zu fördern. So unterstützt der ESF in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen beispielsweise vorbereitende qualifizierende Sprach- und Orientierungskurse für bisher nicht an Kursen teilnahmeberechtigte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Personen mit dem Ziel der Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Laufzeit | 2014-2020 |
| Gesamtbudget | 325 Mrd. Euro, davon 7,5 Mrd. Euro für Deutschland |
| Fristen | programmspezifisch |
| Maximale Höhe pro Projekt | programmspezifisch |
| Eigenanteil des Projektträgers | 50% (für Deutschland) |
| Maximale Projektlaufzeit | Programmspezifisch |

EfBB (EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER)

Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden die Kommunen dabei unterstützt, nicht nur den Flüchtlingen selbst Hilfe zu leisten, sondern auch in der Kommune für die Thematik zu sensibilisieren, Empathie und eine offene Willkommenskultur zu schaffen. Das Thema Flucht und Asyl bildet dabei einen der Schwerpunkte des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Für das Jahr 2016 wurden im Förderbereich 2: „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“/„Zivilgesellschaftliches Engagement“ beispielsweise die Bekämpfung der Stigmatisierung von „Einwanderern“ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses als expliziter Förderschwerpunkt aufgenommen. Städte und Kommunen können als *Partner* einer zivilgesellschaftlichen Organisation oder sonstigen Einrichtung an dem Projekt teilnehmen.

Die Förderung richtet sich an zivilgesellschaftliche Projekte, die sich dem Kampf gegen xenophobe, intolerante und diskriminierende Tendenzen widmen. Angehörige aus Drittstaaten sind sowohl als Teilnehmende als auch Mitwirkende explizit in das Programm miteingeschlossen. Die Projektauswahl erfolgt nach Prüfung der folgenden Vergabekriterien (Gewährungskriterien):

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs (30% der Gesamtbewertung)
- Qualität des Arbeitsplans für das Projekt (35% der Gesamtbewertung)
- Verbreitung (15% der Gesamtbewertung)
- Wirkung und Bürgerbeteiligung (20% der Gesamtbewertung)

| Laufzeit | 2014-2020 |
|---------------------------------------|--|
| Gesamtbudget | 185,5 Millionen Euro; davon 60% in Förderbereich 2 |
| Fristen | 1. März für Programmbeginn zwischen 1. August und 31. Januar des Folgejahres |
| Maximale Höhe pro Projekt | 150 000 Euro |
| Eigenanteil des Projektträgers | Zuschuss bemisst sich an Pauschalsätzen. |
| Maximale Projektlaufzeit | 18 Monate |

ERASMUS +

Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen von Erasmus+ ergeben sich in der Erleichterung der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in das europäische Bildungssystem, der Erwachsenenbildung, Sprachvermittlung und weiterer Aspekte. Entsprechende Pilotprojekte wurden bereits in Cham, Hamburg, Leipzig, Potsdam, Treuchtlingen, Tübingen und weiteren deutschen Kommunen durchgeführt.

Zwar gibt es nur einen sehr kleinen Programmbereich, der sich direkt an geflüchtete AkademikerInnen richtet. In dem Programmleitfaden für 2016 ist die Berücksichtigung der Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden aber als Querschnittsaufgabe verankert: Entsprechende Projekte werden in den vorhandenen Kategorien teils prioritär berücksichtigt. Eine Übersicht über mögliche Ansatzpunkte bietet sich auf den Seiten der Kommission unter dem Stichwort "Erasmus+ helping refugees through."

| Laufzeit | 2014-2020 |
|---------------------------------------|---|
| Gesamtbudget | 14,775 Mrd. Euro |
| Fristen | Programmspezifisch; für 2016 zwischen Januar und Oktober 2016 |
| Maximale Höhe pro Projekt | Projektspezifisch |
| Eigenanteil des Projektträgers | Zuschuss bemisst sich an Pauschalsätzen. |
| Maximale Projektlaufzeit | Projektspezifisch |

EHAP (EUROPÄISCHER HILFSFONDS FÜR DIE AM STÄRKSTEN BENACHTEILIGTEN PERSONEN)

Gelder aus dem EHAP sollen Menschen mit materiell und sozial besonders schwierigen Integrationsvoraussetzungen zugutekommen. Ob aus Mitteln des EHAPs auch Flüchtlingsprojekte gefördert werden können, wird von den Mitgliedsstaaten entschieden. In Deutschland wurden als Zielgruppe Wohnungslose und neuzugewanderte UnionsbürgerInnen sowie deren Kinder definiert, die nicht von Leistungen für AsylbewerberInnen profitieren können; Flüchtlinge aus Nicht-EU-Staaten sind daher nicht Teil des Programmes. Eine weitere Voraussetzung für eine Förderung in Deutschland ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern.

| Laufzeit | 2014-2020 |
|---------------------------------------|---|
| Gesamtbudget | Für Deutschland: 92,8 Millionen Euro |
| Fristen | Letzte Antragsrunde 2015; Laufzeit bis 2018 |
| Maximale Höhe pro Projekt | 850 000 Euro |
| Eigenanteil des Projektträgers | 5% (85% Kostenübernahme durch EU-Förderung, 10% Förderung des BMAS) |
| Maximale Projektlaufzeit | Drei Jahre |

REC (RECHTE, GLEICHSTELLUNG UND UNIONSBÜRGERSCHAFT)

Das Programm, welches für verschiedenste Akteurinnen und Akteure, darunter auch Kommunen, geöffnet ist, soll die Bürgerinnen und Bürger in der EU besser über geltende Rechte und Grundfreiheiten informieren. Unter anderem verfolgt dieses Programm auch die beiden Ziele Antidiskriminierung und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Förderfähige Maßnahmen sind analytische Aktivitäten (z.B. die Inauftraggabe von Studien), Schulungsmaßnahmen, Kampagnen zu den europäischen Grundrechten sowie Netzwerke auf europäischer

Ebene. Es kann daher im Zusammenhang mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Akzeptanz von Flüchtlingen zur Anwendung kommen und zur Bewusstseins-schaffung für die Situation von Asylsuchenden beitragen. Die Förderung kann die Kofinanzierung einer Maßnahme sowie einzelner Dienstleistungen im Rahmen öffentliche Auftragsvergabe beinhalten.

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Laufzeit | 2014-2020 |
| Gesamtbudget | 439 Mio. Euro |
| Fristen | Monatliche Projektausschreibungen |
| Maximale Höhe pro Projekt | Spezifisch |
| Eigenanteil des Projektträgers | Spezifisch |
| Maximale Projektlaufzeit | Spezifisch |

UIA (URBAN INNOVATIVE ACTIONS/INITIATIVE INNERHALB DES EFRE)

Durch die 2015/16 erstmals ausgeschriebene Initiative können kommunale Projekte gefördert werden, die außergewöhnlichen Innovationscharakter haben und deshalb innerhalb des städtischen „Tagesgeschäfts“ nur geringe Chancen hätten, überhaupt erprobt zu werden. Einer der Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung benennt explizit die „Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen“, etwa im Bereich der Bildungsinfrastruktur, dem Sozial- und/oder Gesundheitsbereich, der Wohnungsinfrastruktur sowie der städtischen Erneuerung bestimmter Viertel. Die Ausschreibung ist für Städte und Gemeinden ab 50 000 EinwohnerInnen zugänglich, kleinere Kommunen können sich in einer Kooperation bewerben. Als minimale Orientierungsgröße für die Sicherung des Innovationscharakters des Projektes dient die Summe von einer Million Euro pro Projekt.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Laufzeit | 2015-2020 |
| Gesamtbudget | 371 Mio. Euro |
| Fristen | 31.3. für Projekte ab Oktober desselben Jahres |
| Maximale Höhe pro Projekt | 5 Mio. Euro |
| Eigenanteil des Projektträgers | 20% |
| Maximale Projektlaufzeit | Drei Jahre |

KONTAKTE

AMIF <http://www.bamf.de/DE/Infothek/AnsprechpartnerAdressen/AnsprechpartnerBAMF/EUFonds/AMIF/Verantwortung/verantwortung-node.html>

ESF <http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/ESF-Kontaktstellen/inhalt.html>

ESF in Baden-Württemberg: <http://www.esf-bw.de/esf/nc/home/>

den Bayern: <http://www.esf.bayern.de/>

Bun- Berlin: <http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/>

deslän Brandenburg: http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.293664.de

dern Bremen: <http://www.bba-bremen.de/informieren-Neue-ESF-Foerderperiode-2014-2020.html>

Hamburg: <http://www.esf-hamburg.de/downloads-esf/>

Hessen: http://www.esf-hessen.de/Foerderprogramme_2014_2020.esf

Mecklenburg-Vorpommern: http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/eufoerderinstrumente/Europaeische_Fonds_in_Mecklenburg-Vorpommern/ESF/index.jsp

Niedersachsen:

http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/regionale_landesentwicklung_und_eufoerderung/eufoerderung/efre_esf/efre-und-esf-124140.html

Nordrhein-Westfalen: <https://www.mais.nrw/europaeischer-sozialfonds>

| | |
|-----------------------|---|
| | Rheinland-Pfalz: http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/ |
| | Saarland: http://www.saarland.de/121271.htm |
| | Sachsen: http://www.strukturfonds.sachsen.de/2708.html |
| | Sachsen-Anhalt: http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/ |
| | Schleswig-Holstein: : http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeit/landesprogramm_arbeit.html |
| | Thüringen: http://www.esf-thueringen.de/esf_2014/ |
| EfBB | http://www.kontaktstelle-efbb.de/ueber-uns/ks-efbb-in-bonn/#c344 |
| Eras- mus+ | Erasmus+ Hochschulbildung: http://eu.daad.de Erasmus+ Schulbildung: www.kmk-pad.org Erasmus+ Berufs- und Erwachsenenbildung: www.na-bibb.de Erasmus+ JUGEND IN AKTION: www.jugend-in-aktion.de |
| EHAP | www.ehap.bmas.de |
| REC | http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_de.htm |
| UIA | http://www.uia-initiative.eu/ |

WEITERE INFORMATIONEN

AMIF

- Liste geförderter Projekte 2014:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/liste-gef%C3%B6rderte-projekte-2014.pdf?__blob=publicationFile
- Kurzpräsentation des AMIF:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/presentation-regionalkonferenzen-2015.pdf?__blob=publicationFile
- Nationales Programm für Deutschland:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vom 30.9.2014 („RL AMIF“)
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/richtlinie-gewaehrung.pdf;jsessionid=29B29E2A0A27947D2BB2CF8A00A28068.1_cid368?__blob=publicationFile

ESF

- Suchmaske für laufende und abgeschlossene ESF-Projekte:
<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html>

ERASMUS +

- Programmleitfaden Erasmus+ 2016
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf
- Informationen zur Zielgruppe Asylsuchende und Flüchtlinge
http://ec.europa.eu/education/policy/migration/index_en.htm
- Projektübersicht Erasmus+ zum Themenbereich Migration (EU-Migration und Drittstaaten) :
https://ec.europa.eu/budget/euprojects/search-projects_en?combine=&broad_area=345&project_country=All&programme=All&priorities=All
- Übersicht bewilligter Projekte:
<http://www.erasmusplus.de/service/bewilligte-projekte/>

EFBB

- Programmleitfaden:
<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/documents/comm2013003670000de.pdf>
- FAQ zum Antragsverfahren:
<http://www.kontaktstelle-efbb.de/antraege-stellen/haeufige-fragen/>

EHAP

- Fragen und Antworten zum EHAP auf nationaler Ebene:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-richtlinie-FAQ.pdf?__blob=publicationFile&v=3

REC

- **Verordnung** zum Programm:
http://europa.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/metropoleruhr.de/Europa/Publikationen_extern/Rechte_Gleichstellung_Unionsbuergerschaft_Verordnung17Dezember2013.pdf
- Laufende Aufforderungen:
http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_de.htm
-

UIA

- Offizielle Website der Initiative:
<http://www.uia-initiative.eu/en>
- Ankündigung der ersten Vergaberunde:
http://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2015/12/15-12-2015-first-call-of-the-urban-innovative-actions-initiative-launched

RGRE/DEUTSCHE SEKTION –KONTAKT

Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion

Gereonstr. 18-32

50670 Köln

post@rgre.de

Tel. 0221/3771-311

Bearbeitet von: Alisa Trojansky